



Hygienekonzept für das Lehrschwimmbecken

Umkleidebereich/Duschen/Toiletten

- In den Umkleiden muss der Mindestabstands von 1,5 Meter eingehalten werden.
- Deshalb dürfen sich in den Umkleideräumen nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Bei der Nutzung von Duschen und Toiletten muss ebenfalls der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Aufgrund der Größe kann die Toilettenanlage gleichzeitig nur von einer Person genutzt werden.
- Beim Vereinsschwimmen sind feste Gruppen von maximal 10 Personen zu bilden, die die Räume gemeinsam betreten und in die Halle gehen. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht zulässig.

Schwimmbecken

- Im Bereich des Beckens werden folgende Maßnahmen umgesetzt:
- Der Aufenthalt am Beckenbereich sollte nur dem Zugang und Verlassen des Schwimmbeckens dienen
- Bänke und andere Sitzgelegenheiten stehen nicht zur Verfügung .
- Auf das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter ist zu achten.
- Die Schwimmkurse bestehen aus max. 10 Personen

Hygienemaßnahmen

- Um eine ausreichende Lüftung zwischen den einzelnen Gruppen zu gewährleisten, werden die Kurse auf eine $\frac{3}{4}$ Std. gekürzt, wenn ein weiterer Kurs folgt.
- Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) können nur genutzt werden, wenn sie von den Schwimmern selbst mitgebracht werden.
- Um die Keimbelastung zu verringern, sind alle Handkontaktflächen vor der Nutzung mit Reinigungsmittel zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Das Reinigungs- und Desinfektionsmaterial stellt der Verein zur Verfügung
- Abfälle werden selbst entsorgt.
-

Während des Badebetriebs

- Besucher sowie Übungsleitern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Einrichtung zu verweigern.
- Der Zutritt zur Einrichtung ist so zu regeln, dass nicht mehr Nutzer in die Einrichtung gelangen als Plätze vorhanden und die Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind.
- In geschlossenen Räumen (auch vor dem Eingang) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ausgenommen davon sind lediglich die Schwimmhalle und die Duschräume.
- Eltern, die ihre Kinder bringen/abholen müssen sich beim Betreten der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren.

Die Anwesenheit ist nach den Vorgaben der gültigen CoronaSchVO zu dokumentieren.

Petra Appel Hygienebeauftragte
Tel:0171 1947795